

# Konsultation

## zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Einheitliche Befürwortung der Wiedereinführung

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)  
Laut der jährlichen ZDH Statistik gleichbleibend
3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?  
Entsprechend der üblichen konjunkturellen Entwicklung  
Ecklohn 2005 €12,31 €    Ecklohn 2019 16,44 € - tatsächlich deutlich übertarifliche Vergütung mit ca. 20,- €
4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?  
Relativ stabile Bestandsdauer
5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?  
Verstärkter Wettbewerb aus dem Ausland
6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?  
Die Anzahl der originären (Verbands-) Betriebe ist rückläufig, durch die Erlaubnisfreiheit haben sich ca. 20% mit dem Gewerk „Modellbau“ eintragen lassen, sind aber in diesem Gewerk tatsächlich nicht tätig.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?  
**Die Beschäftigtenzahlen sind in etwa gleichgeblieben**
8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)  
**Die Strukturen der KMU haben sich eher verschlechtert, insbesondere die Ausbildungsbereitschaft ist gesunken.**

## Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?  
**Eine Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungszahlen**
10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?  
**Der Modell- und Formenbau ist geprägt durch eine hohe Qualifikation der Inhaber und Mitarbeiter und eine hohe technische Maschinentechologie, mit anderen Worten: Ohne diese persönliche Qualifikation der Inhaber und Beschäftigten und technologischen Betriebseinrichtungen wäre die Wettbewerbssituation schlechter.**
11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?  
**Noch nicht in gravierendem Ausmaß, allerdings wird die Suche nach qualifiziertem Personal schwieriger.**
12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?  
**Hat leider abgenommen**
13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?  
**Eine Zuordnung nach Betriebsgröße und Jahren ist nicht möglich, die Ausbildungszahlen haben aber leider abgenommen.**

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?  
Insoweit ist ein Trend erkennbar, dass zunehmend vorrangig größere Betriebe ausbilden.
15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?  
Pro Kalenderjahr in etwa 200 Lehrstellen.
16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?  
Nur sehr wenige Betriebe, meistens bedingt durch fehlende Nachfolger.
17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?  
Ohne eine qualifizierte Ausbildung in diesem Gewerk (Facharbeiter, Meister) ist eine Ausübung nicht möglich. Insofern hatte die Handwerksnovelle nur einen geringeren Einfluss, allerdings hat damit die Aufstiegsfortbildung (Geselle => Meister = Inhaber) gelitten.
18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?  
Dank der persönlichen Motivation der Mitarbeiter bzw. potentiellen Nachfolger in diesem Bereich arbeiten zu wollen, hatte die (formalrechtliche) Handwerksnovelle allein keine Einbuße der Qualität der Ausbildung zur Folge.
19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?  
Eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus hat es bereits vor der Novelle nur in begrenztem Umfang gegeben.
20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum  
a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?  
b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?  
Wegen der hohen Anforderungen an die Qualifikation fehlt es oft an geeigneten Auszubildenden, weshalb kleinere Betriebe die Ausbildung eher vernachlässigt haben bzw. Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten.
21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Wie etwa in den anderen Meistergewerken auch, d.h. eine schulische Vorbereitung (mittlerweile zentralisiert an der Bundesfachschule in Bad Wildungen) dauert ca. 3 bis 6 Monate bei einem Kostenaufwand von etwa 10.000,- €

## Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?
- Eine deutliche Verbesserung der Qualifikationen von Mitarbeitern wie aber auch (potentiellen) Inhabern und Nachfolgern.
23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele
- a) Schutz von Leben und Gesundheit
  - b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen **hohe Relevanz**
  - c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben **hohe Relevanz**
  - d) Fachkräftesicherung **hohe Relevanz**
  - e) Förderung des Mittelstandes **sehr hohe Relevanz**
  - f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen  
Verbraucherschutz ist eher gering, da die Modellbauer als Zuliefererhandwerk Industriekunden haben, aber die Sicherung der Qualität hat hohe Relevanz
  - g) Schutz von Kulturgütern
  - h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz? **sehr hohe Relevanz, da Modellbauer (fast ausschließlich) im Entwicklungsbereich (Prototypen, Vorserien usw.) tätig sind.**

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

In allererster Linie eine Zunahme der beruflichen Qualifikation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für
- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
  - b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen **JA**
  - c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
  - d) die Fachkräftesicherung **JA**
  - e) die Förderung des Mittelstandes **JA**
  - f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen - **Sicherung der Qualität JA**
  - g) den Schutz von Kulturgütern
  - h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz? **JA**

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

**Modell- und Formenbauer setzen Neuentwicklungen und Ingenieurleistungen im Entwicklungsbereich (Prototypen, Vorserien usw.) in die Realität um und sind zunehmend gefordert, ihre eigene Qualifikation und Berufserfahrung in neue Projektentwicklungen miteinzubringen (Teamarbeit zwischen Handwerk und Industrie), z.B. Windkraftanlagen, neue Motorentechnologien, neue Antriebstechnologien.**

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

**Das Festhalten an einer hohen beruflichen Qualifikation lässt sich vor allem durch Meisterausbildungen garantieren. Möglicherweise wären Technikerlehrgänge oder Studiengänge auch möglich, leiden aber an der mangelnden Praxiserfahrung und sind oft zu theorie-lastig.**

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen?

Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Der Aufwand ist angemessen und vermutlich die weniger belastende Ausrichtung einer allein studien- oder technischen Ausbildung.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Die Tätigkeiten sind seit 2000 in etwa gleichgeblieben als Prototypen- und Vorserienspezialisten, allerdings sind die qualitativen Anforderungen gestiegen.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Die Kunden sind ausschließlich gewerblich, wobei Informationsasymmetrien nicht bestehen

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Siehe Antwort Ziffer 28

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Modell- und Formenbauer arbeiten mit höchster Präzision am Beginn einer längeren Prozesskette (z.B. Prototyp von PKW-Motorenteilen (Gießereimodellbau) oder Formen und Werkzeuge für Neuentwicklungen wie einer PKW-Front (Produktionsmodellbau)). Die Einbindung in die Prozesskette bis zur Serienreife bedingt, dass alle Werkstücke einer sehr detaillierten Eingangskontrolle unterzogen werden (z.B. durch Messprotokolle), so dass Schadensfälle nur selten vorkommen.

Dies belegt aber gleichzeitig auch die hohe Anforderung an die berufliche Qualifikation.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/-außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Siehe Antwort Ziffer 31